



Förderverein der  
Fritz-Bauer-  
Gesamtschule e.V.

Sankt Augustin, August 2021

## Vereinfachtes Verfahren für Spendenbescheinigungen

Liebe Mitglieder, liebe Spender, liebe Eltern und liebe Erziehungsberechtigte,

um das Spenden für den Spender und den Verwaltungsaufwand für den Spendenempfänger zu vereinfachen, lässt der Gesetzgeber ein vereinfachtes Verfahren zur Spendenbescheinigung zu:

Spenden bis zu 200,00€ können ohne amtliche Spendenbescheinigung (Zuwendungsbestätigung) mit Ihrem **Einzahlungsbeleg der Überweisung** oder Ihrer **Buchungsbestätigung** (Kontoauszug) beim Finanzamt eingereicht werden.

Der Förderverein der Fritz-Bauer-Gesamtschule e.V. möchte Ihre Mitgliedsbeiträge effektiv und so wirkungsvoll wie möglich einsetzen und Kosten vermeiden. Aus diesem Grund werden wir zukünftig nur noch Spendenbescheinigungen ab einem Betrag in Höhe von 200,00€ erstellen. Wir denken, dass diese Vorgehensweise auch in Ihrem Interesse ist und die so gesparten Kosten in die gemeinnützige Arbeit fließen können.

Für den vereinfachten Zuwendungsnachweis (Spendennachweis) bis zu einem Betrag in Höhe von 200,00€ nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b Einkommensteuereinführungsvordnung (EStDV) genügt es daher, wenn Sie den Bestätigungsvordruck mit Ihrem Kontoauszug mit Ihrer Einkommensteuererklärung dem Finanzamt vorlegen.

Für über 200,00€ hinausgehende Spenden stellen wir selbstverständlich eine gesonderte Spendenbescheinigung aus.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Förderverein der Fritz-Bauer-Gesamtschule e.V.